

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-5601  
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
34-0141.51-15/161

Dresden,  
*10* April 2015

**Kleine Anfrage des Abgeordneten André Schollbach,  
Fraktion DIE LINKE  
Drs.-Nr.: 6/1197  
Thema: Finanzmittel für Seelsorge in Krankenhäusern - Evangelische  
Kirchen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage: In welcher Höhe erhielten die Evangelischen Kirchen jeweils jährlich von 1995 bis 2014 Finanzmittel des Freistaates Sachsen für die Seelsorge in Krankenhäusern?**

Die Krankenhäuser erhalten vom Freistaat Sachsen Finanzmittel für Investitionen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Sächsischen Krankenhausgesetz (SächsKHG). Diese Finanzmittel können u. a. auch für die Krankenhausfunktionsstelle Seelsorge nach DIN 13080 bei Einzelfördervorhaben gemäß § 10 SächsKHG und für die Pauschalförderung gemäß § 11 SächsKHG verwendet werden. Im Rahmen von Einzelfördervorhaben kam es im abgefragten Zeitraum zur Förderung der Funktionsstelle Seelsorge. Da aber bei Einzelfördervorhaben die Baumittel nicht funktionsstellenbezogen ausgewiesen werden und bei der Pauschalförderung die Krankenhäuser im Rahmen der gesetzlichen Zweckbindung der Fördermittel frei wirtschaften können, ist keine Aussage über die Höhe der von 1995 bis 2014 für die Seelsorge verwendeten Investitionsmittel möglich.

Unabhängig davon hat der Freistaat Sachsen auf der Grundlage der Staatsverträge mit den Evangelischen Landeskirchen in dem abgefragten Zeitraum Zuwendungen geleistet. Für diese Staatsleistungen ist keine Zweckbindung vorgesehen.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucherschutz  
Albertstraße 10  
01097 Dresden



Eine Verwendung dieser Finanzmittel für Aufgaben der Seelsorge in Krankenhäusern stand den Evangelischen Kirchen frei.

Mit freundlichen Grüßen

  
Barbara Klepsch